



Jugendamt

Dachkonzeption

Der Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Eichsfeld

Stand: 02/2023

Impressum

Landkreis Eichsfeld
Landrat Dr. Werner Henning
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-0
Fax: 03606 650-9000
E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de
Internet: <http://www.kreis-eic.de>

Stand: 07.02.2023

Jugendamt
Amtsleitung Nicole Weber
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-5101
Fax: 03606 650-9065
E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de

Beschluss: 23/006 vom 07.03.2023

Inhalt

1.	Vorwort.....	4
2.	Leitbild Landkreis Eichsfeld.....	4
3.	Grundlagen.....	4
3.1.	Begriffsklärung Fachberatung.....	4
3.2.	Die Gesamtverantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers.....	5
3.2.1.	Gesetzesbezüge.....	5
3.2.2.	Rechtlicher Auftrag.....	5
3.2.3.	Realisierung des Gesamtprozesses.....	6
3.2.4.	Fachberatung für Kindergärten.....	7
3.2.5.	Erstellung Bedarfsplan.....	7
3.2.6.	Wahl Kreiselternsprecher.....	7
3.2.7.	Beratung und Umsetzung von Landes- und Bundesprogrammen.....	8
3.2.8.	Eine jährliche Beratung.....	8
3.3.	Ziel der Fachberatung.....	8
4.	Ausstattung der Fachberatung.....	9
4.1.	Personelle Ausstattung.....	9
4.2.	Sächliche Ausstattung.....	10
4.3.	Finanzielle Ausstattung.....	10
5.	Das Fachberatungsangebot.....	11
5.1.	Leitgedanke zur Vernetzung der Fachberatung im Landkreis.....	11
5.2.	Zielgruppe und Angebote von Fachberatung.....	12
5.3.	Übertragung der Aufgabe der Fachberatung.....	13
6.	Mindeststandards zur Erfüllung der Aufgaben als Fachberatung.....	13
6.1.	Trägerübergreifende Zusammenarbeit von Fachberatung.....	14
6.2.	Kooperation mit Institutionen und Netzwerkpartnern.....	14
6.2.1.	Fachberatung im Netzwerk „Frühe Hilfen“.....	14
6.2.2.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	15
6.2.3.	Zusammenarbeit mit Schulen.....	15
6.3.	Koordinierung der Umsetzung des Kinderschutzauftrages.....	16
6.4.	Aufbau systematischer und kontinuierlicher Entwicklungsprozesse.....	16
6.5.	Fachliche Begleitung des zuständigen Ministeriums.....	17
6.5.1.	Betriebserlaubnisverfahren und örtliche Prüfungen.....	17
6.5.2.	Meldung Besonderer Vorkommnisse (BV).....	18

6.6.	Entwicklung einer Fehlerkultur.....	18
6.7.	Öffentlichkeitsarbeit.....	19
6.8.	Qualitätssicherung.....	19
6.9.	Beschwerdemanagement.....	20
7.	Ausblick	20
8.	Anhang.....	21
I.	Unterlagen zur Aufgabenübertragung der Fachberatung.....	21
II.	Bewertungskatalog zur Konzeption Fachberatung freier Träger.....	22
III.	Verwendungsnachweis zur Fachberatung durch freie Träger	24
	Einzureichende Unterlagen bis 31.03. des Folgejahres	24
IV.	Antragsstellung.....	28
V.	Kontaktdaten Fachberatung Landkreis Eichsfeld.....	30
VI.	Übersicht Zuständigkeit Fachberatung Landkreis Eichsfeld	31
VII.	Handlungsleitfaden - Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen.....	34
1.	Ausgangslage	36
2.	Bekanntwerden eines Sachverhaltes	36
3.	Erstgespräch	37
4.	Folgegespräch(e)	38
5.	Abschlussgespräch	38
6.	Dokumentation	39
7.	Zusammenfassung	39
8.	Anhang	39

1. Vorwort

Die Dachkonzeption der Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Eichsfeld wurde in Zusammenarbeit mit den Fachberatern freier Träger erstellt und gemeinsam im Arbeitskreis mit allen Beteiligten überarbeitet.

Sie soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern der Jugendhilfe fördern und gemeinsame Werte und Standards bei der Umsetzung der Fachberatung für Kindergärten und Tagespflege entsprechend § 11 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) festlegen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

2. Leitbild Landkreis Eichsfeld

Junge Familien sind unsere Zukunft.

Sie finden in unserem Landkreis Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen vor, die für ihre Kinder „GastGeber“ guter Bedingungen¹ sind. Fachkräfte sind gern bereit sich beraten zu lassen und sich weiter zu entwickeln. Sie nehmen sich selbst, wie auch die Fachberatung, als Lernende in einem Lernprozess wahr. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten und Angebote steht das Wohl der Kinder unserer Region. Prävention steht dabei vor Förderung.

3. Grundlagen

3.1. Begriffsklärung Fachberatung

Fachberatung ist eine personenbezogene, strukturentwickelnde, soziale Dienstleistung. Sie wirkt qualitätssichernd und -entwickelnd im Bereich der

¹ Vgl. Kursbuch Sinnesförderung von Hedwig Wilken/ Seite 21

Bildung und Lebensgestaltung von Kindern. Sie ist Impulsgeber für Veränderungen und Weiterentwicklungen.

Fachberatung ist mobil, aufsuchend und niederschwellig. Sie bietet kontinuierliche Begleitung und Unterstützung und basiert auf der Freiwilligkeit der Ratsuchenden.

3.2. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Jugendhilfeträgers

3.2.1. Gesetzesbezüge

Für das Land Thüringen wurden durch das Inkrafttreten des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) in seiner Fassung vom 18.12.2017 die Aufgaben der Fachberatung für die Kindergärten gesetzlich verankert und konkretisiert.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Gesamtverantwortung eine bedarfsgerechte Fachberatung zu gewährleisten.²

Träger von Fachberatung können sein:

- örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- anerkannte freie Träger der freien Jugendhilfe.

3.2.2. Rechtlicher Auftrag

Entsprechend § 11 Abs. 2 ThürKigaG ist es Aufgabe der Fachberatung, die Träger und die pädagogischen Fachkräfte bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und dabei aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse einzubinden. Sie begleitet aktiv Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis und setzt Impulse zur Erarbeitung des notwendigen Fachwissens mit den pädagogischen Fachkräften, gleichzeitig unterstützt sie beim Transfer der Erkenntnisse in die Praxis. Anhand von Inhouse-Weiterbildungen zu adäquaten Themenschwerpunkten unterstützt Fachberatung auch bei der Suche nach Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt.

² § 11 ThürKigaG

Fachberatung begleitet die Einrichtungen in der Erarbeitung und Umsetzung ihrer einrichtungsspezifischen Konzepte und bietet Praxisberatung und Fortbildung an.

3.2.3. Realisierung des Gesamtprozesses

Im Rahmen der Gesamtverantwortung³ hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Die Entwicklung/ Fortschreibung eines Gesamtkonzeptes Fachberatung im Zusammenwirken mit der Fachberatung freier Träger
- Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses in einem Netzwerk mit der Fachberatung freier Träger
- Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung für die unterschiedlich konzeptionellen Ansätze der Fachberatung in Kindergärten und Kindertagespflege bezogen auf nachfolgende Handlungsfelder
 - a) Berufliche Qualifikation und Fortbildung
 - b) Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
 - c) Die Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - d) Die Arbeit mit den Familien
 - e) Die Teamleitung und Teamarbeit
 - f) Die Kooperation mit Institutionen
 - g) Das Beschwerdemanagement
 - h) Die Koordinierung der Umsetzung des Kinderschutzauftrages nach §8a SGB VIII
- Aufbau systematischer und kontinuierlicher Entwicklungsprozesse von Fachberatung, die sich auf die Konzeptentwicklung, die Umsetzung und die Evaluation der jeweiligen Bildungsinstitution beziehen
- Die fortlaufende Anpassung der Angebote an neue fachliche Anforderungen sowie an regionale Gegebenheiten
- Die fachliche Begleitung des für Kindertageseinrichtungen zuständigen Ministeriums bei der Aufklärung von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen zu beeinträchtigen, die Auswirkungen dieser Ereignisse und Entwicklungen mit der Fachberatung der Träger (Entwicklung einer Fehlerkultur) sowie

³ Thüringer Landtag, Drucksache 6/3906, Stand 18.05.2017, S. 47/ 48

- Die Zusammenarbeit mit dem TMBJS zur Koordination der Betriebserlaubnisverfahren
- Die Zusammenarbeit mit Grundschulen und Schulverwaltung zur Gestaltung von Übergängen
- Die Mitwirkung im Netzwerk „Frühe Hilfen“

3.2.4. Fachberatung für Kindergärten

Für Kindergärten im Landkreis Eichsfeld, die keinen Vertrag mit einem anerkannten freien Träger zur Fachberatung haben, übernimmt dies der örtliche Jugendhilfeträger.

Parallel dazu steht er allen im Landkreis tätigen Kindertagespflegepersonen beratend und unterstützend zur Seite.

3.2.5. Erstellung Bedarfsplan

Der Bedarfsplan ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung und wird gemäß § 20 ThürKigaG jährlich erstellt. Er ist eine Leitlinie für die Verwaltung zur bedarfsgerechten Sicherung der Betreuungsangebote durch die Kindergärten und die Kindertagespflege.

Der Bedarfsplan weist für alle Gemeinden die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus. Grundlage der Datenerhebung ist der 1. März des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Jahres. Die Erstellung des Bedarfsplanes umfasst neben umfangreicher Datenerhebung auch die Anhörung von Elternvertretern und Gemeinden, erst im Anschluss kann der Jugendhilfeausschuss bzw. Kreistag darüber beschließen.

Der Plan ist auf der Internetseite des Landkreis Eichsfeld eingestellt und liegt in den Gemeinden zur Ansicht aus.

3.2.6. Wahl Kreiselternsprecher

Mit Novellierung des ThürKigaG im § 13 lädt die Fachberatung für Kindergärten alle zwei Jahre zur Wahl der Elternvertretung auf Kreisebene ein. Dem vorgeschaltet ist die Wahl auf Ebene der Kindergärten und Gemeinden. Die Fachberatung kontaktiert die zuständigen Stellen rechtzeitig, mit der Bitte um Meldung der gewählten Vertreter, um alles Weitere organisieren zu können. In

Anlehnung an das bisherige Verfahren soll die Wahl stets bis 31.12. des Jahres durchgeführt werden.

3.2.7. Beratung und Umsetzung von Landes- und Bundesprogrammen

Aktuelle Verabschiedungen von Bundes- und Landesprogrammen erfordern die Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Hier seien beispielhaft die Programme Kinderbetreuungsfinanzierung sowie Projekte zu Sprache und Integration genannt. Aktuelle Projekte sind auf der Homepage des TMBJS einsehbar.

Die Fachberatung sorgt für die Informationsweitergabe, Beratung zur Antragsstellung und Umsetzung der Programme und leistet alle erforderlichen Zuarbeiten gegenüber den Projektträgern.

3.2.8. Eine jährliche Beratung

Um der Gesamtverantwortung gerecht zu werden, wird in der Regel einmal im Jahr durch den Landkreis Eichsfeld zu einer großen trägerübergreifenden Beratung eingeladen. Das Angebot richtet sich an alle Leitungen von Einrichtungen, Träger, Sachbearbeiter der Verwaltungsgemeinden/Landgemeinden und Bürgermeister sowie Fachberater freier Träger, um über aktuelle rechtliche Dinge zu informieren und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

3.3. Ziel der Fachberatung

Das zentrale Anliegen der Fachberatung sind die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen, d.h. die Verwirklichung von Bildungschancen für alle Kinder im Rahmen einer inklusiven Pädagogik.

Im Landkreis Eichsfeld wird eine neutrale, unabhängige, trägerübergreifende Fachberatung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Freie Träger der Jugendhilfe können parallel dazu für Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso Fachberatung anbieten. Sie arbeiten auf Grundlage einer eigenen, an den Vorgaben der gemeinsam erarbeiteten Dachkonzeption des Landkreises orientierten Konzeption. Eine verbindliche, kontinuierliche und trägerübergreifende Zusammenarbeit der Fachberatung ist Bestandteil jeder Konzeption.

4. Ausstattung der Fachberatung

4.1. Personelle Ausstattung

Für alle als Fachberater tätigen Personen gilt § 11 ThürKigaG in Bezug auf § 16 Abs. 1 Satz 3 ThürKigaG.

Freie Träger bestätigen für jeden ihrer Fachberater die entsprechende Qualifikation gegenüber dem Landkreis Eichsfeld. Personelle Veränderungen sind binnen zwei Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit gegenüber dem Landkreis anzuzeigen.

Für die Geeignetheit der Fachberater gemäß § 72a SGB VIII bürgt der jeweilige Träger unter regelmäßiger Einsichtnahme (maximal nach fünf Jahren) in das erweiterte Führungszeugnis und erklärt seine Unbedenklichkeit gegenüber dem Landkreis Eichsfeld schriftlich.

Zur Realisierung der Aufgabe der Gesamtverantwortung stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausreichend Personal zur Verfügung.

Die personelle Ausstattung der Fachberater freier Träger sollte sich am jeweiligen Bedarf der ihnen zugehörigen Einrichtungen orientieren.

Jeder Fachberater ist einem bestimmten Zuständigkeitsbereich zugeordnet, inklusive Vertretungsregelung. Diese ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich im Verwendungsnachweis anzuzeigen.

Zur Weiterentwicklung der eigenen Professionalität nutzen alle Fachberater kontinuierlich Fortbildungsangebote und Möglichkeiten zur Reflexion.

Die Teilnahme an zwei Fortbildungstagen pro Kalenderjahr wird empfohlen. Der Verwendungsnachweis ist jährlich bis zum 31.03. des Folgejahres einzureichen.

4.2. Sächliche Ausstattung

Allen Fachberatern steht ein PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss zur Verfügung. Die telefonische Erreichbarkeit ist abzusichern.

Fachberatung ist ein aufsuchendes und mobiles Angebot. Entsprechende Voraussetzungen sind sicher zu stellen. Vor-Ort-Besuche in den Kindergärten sind nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu planen.

Kenntnis und Nutzung aktueller Fachliteratur wird vorausgesetzt.

Darüber hinaus besitzt die Fachberatung des Landkreises eine breitgefächerte Auswahl an Materialien, die den Einrichtungen als Ausleihe zur Verfügung steht. Eine Angebotsliste steht für Interessierte (Fachberater freier Träger, Mitarbeiter der Kindergärten, Tagespflegepersonen, Eltern u.a.) zur Verfügung. Die Ausleihe wird kostenfrei vorgehalten.

4.3. Finanzielle Ausstattung

Gemäß § 26 Abs. 2 ThürKigaG zahlt das Land für die Fachberatung nach § 11 ThürKigaG eine Pauschale in Höhe von 30 € je Kind im Alter zwischen dem vollendeten ersten Lebensjahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Soweit die Fachberatung aufgrund eines Beschlusses vom Jugendhilfeausschuss auf freie Träger übertragen worden ist, werden diese mit einem Anteil der Landespauschale gefördert. Die Weiterleitung wird wie folgt geregelt:

Gemäß § 26 Abs. 2 ThürKigaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung in der Regel zehn Prozent der Fördersumme bzw. mindestens ein Drittel der Personalkosten einer vollbeschäftigten Fachkraft in der Fachberatung zu beanspruchen.

Die diesen Betrag übersteigende Fördersumme kann an den Fachberatungsträger der freien Jugendhilfe weitergeleitet werden. Stichtag zur Bemessung der Landesmittel gem. § 26 Abs. 2 ThürKigaG ist der 31.12. des vorletzten Jahres. In der Folge wird der Betrag zur Weiterreichung an freie Träger in Form eines Antrages jährlich neu ermittelt und beschieden.

Parallel zur Stichtagserhebung der Landespauschale, wird auch der Umfang des Auszahlungsbetrages gemäß den gemeldeten Kindern in den jeweilig zugehörigen Kindergärten zum Stichtag 31.12. des vorletzten Jahres berechnet.

Die freien Träger stellen einen Antrag mit der entsprechenden Anzahl der Kinder in den zu betreuenden Einrichtungen spätestens bis zum 31.01. des jeweiligen Förderjahres. Der Betrag wird nach Auszahlung der Landespauschale an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die freien Träger per Zuwendungsbescheid und entsprechendem Mittelabruf weitergeleitet.

Die freien Träger führen eigenverantwortlich den Nachweis zur Verwendung der Pauschale und der jeweiligen Ausgaben nach Vorgaben des Bescheids. Auf Anfrage des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist darin jederzeit Einblick zu gewähren.

Des Weiteren werden zum Stichtag 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres abgefragt:

- Anzahl der Fachberatungen (telefonisch, persönlich, per Video usw.)
- Anzahl Termine zur Teilnahme und Vorbereitung zu Betriebserlaubnisverfahren.

5. Das Fachberatungsangebot

5.1. Leitgedanke zur Vernetzung der Fachberatung im Landkreis

Die Zusammenarbeit mit den Trägern der Fachberatung sowie zwischen den einzelnen Fachberatern ist partnerschaftlich, vernetzend, offen, vertrauensvoll damit die Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten, Kindertageseinrichtungen, Trägern und anderen Vernetzungspartnern weitergeführt und begonnene Prozesse stetig begleitet und vertieft werden können. Bei allen Belangen und Problemen erfolgt ein enger Austausch.

Alle als Fachberater tätigen Personen kennen die gesetzlichen Bestimmungen gemäß ThürKigaG und Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII). Sie orientieren sich an den Grundideen und Werten entsprechend dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre. Alle vom Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport (TMBJS) veröffentlichten Richtlinien und Empfehlungen werden genutzt und fließen in die tägliche Arbeit mit ein.

5.2. Zielgruppe und Angebote von Fachberatung

Die Fachberatung wird für alle Träger, Leitungen, Fachkräfte und Eltern, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut werden, gleichermaßen angeboten.

Jede Fachberatung unterbreitet in der Regel zwei Beratungsangebote pro Jahr für die pädagogischen Fachkräfte der Kindergärten primär ihres Verantwortungsbereiches. Es wird empfohlen, dass die Kindergärten von der zuständigen Fachberatung zu einrichtungs-/ teambezogenen Hospitationen und Beratungen aufgesucht werden. Dabei soll zu allen Themen der allgemeinen Fachberatung Unterstützung und Beratung angeboten werden. Diese wird dokumentiert und ist Bestandteil des Verwendungsnachweises. Themen bezüglich Bildungsplan, Notfallmanagement und Kindeswohl sind Bestandteil der jährlichen Beratungen. Bei Bedarf kann eine Reflexion in Form einer Auswertung oder Nachbesprechung mit der Leitung und dem Träger der Einrichtung geführt werden.

Zur Dokumentation erfolgt die gemeinsame Erarbeitung einer Zielvereinbarung zwischen den Fachberatern und den Kindergärten.⁴ Die Fachberater freier Träger legen diese im Rahmen des Verwendungsnachweises bis 31.03. des Folgejahres beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor und bilden die Umsetzung des Beratungs- und Begleitprozesses nach den Vorgaben der Dokumente ab.

Weiterhin wird den Leitungen der Kindergärten mindestens einmal im Jahr ein Angebot zur Fortbildung mit Blick auf deren Führungsaufgaben gemacht, welches auch die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit Kollegen bietet.

⁴ siehe 8.3.2. Muster Zielvereinbarung mit Reflexion

Auf Anfrage sollen pädagogische Fachkräfte und Einrichtungen bei der Erarbeitung themenspezifischer Elternabende von der Fachberatung unterstützt werden.

Bei besonderem Bedarf erfolgen für Eltern, Sorgeberechtigte und Erzieher Informationsveranstaltungen und Elternabende in den Einrichtungen zu den jeweils gewünschten Schwerpunkten.

5.3. Übertragung der Aufgabe der Fachberatung

Gemäß § 11 ThürKigaG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 SGB VIII wird die Aufgabe der Fachberatung auch an freie Träger übergeben, wenn:

- sie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind
- sie einen Antrag auf Übertragung der Aufgabe der Fachberatung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen
- sie eine eigene Konzeption der Fachberatung vorlegen können
- diese Konzeption den Maßgaben des Dachkonzeptes des Landkreis Eichsfeld im Wesentlichen entspricht⁵ (siehe Bewertungsbogen)
- die Vernetzung der Fachberatung im Sozialraum gewährleistet ist
- eine Vereinbarung zwischen der Fachberatung des freien Trägers und dem Träger der jeweiligen Kindertagesstätte abgeschlossen ist und in Kopie dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorliegt
- der Jugendhilfeausschuss darüber beschließt.

6. Mindeststandards zur Erfüllung der Aufgaben als Fachberatung

Schwerpunkt der Aufgabe der Fachberater freier Träger soll die Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindergärten sein. Sie sollen Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis einleiten und begleiten, um dadurch die inhaltliche Arbeit der pädagogischen Fachkräfte positiv zu beeinflussen. Pädagogisches Handeln ist immer mit Blick auf das Wohlergehen der anvertrauten Kinder zu sehen.

⁵ siehe Anhang 8.2 Bewertungskatalog für Konzeption freier Träger

Auch die Beratung zur Verbesserung von Arbeitsabläufen, Strukturverbesserungen, Konzeptentwicklung, Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und fachlicher Empfehlungen sowie bezüglich der Leitung einer Kindertagesstätte unter betriebswirtschaftlichen Aspekten ist darin eingeschlossen.

6.1. Trägerübergreifende Zusammenarbeit von Fachberatung

Im Rahmen der verbindlichen Zusammenarbeit findet in der Regel zweimal im Jahr ein Arbeitskreis der im Landkreis Eichsfeld tätigen Fachberater statt. Diese wird vom Jugendamt organisiert und als Hybridveranstaltung angeboten.

Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich über aktuelle Themenfelder in den Kindergärten auszutauschen, ggf. Lösungen für aufgetretene Schwierigkeiten zu erarbeiten und sich gegenseitig über aktuelle Neuerungen rechtlich sowie wissenschaftlich und pädagogisch zu informieren.

Den Bestimmungen des Datenschutzes wird dabei selbstverständlich Rechnung getragen. Bei notwendiger Fallbesprechung werden betriebsinterne Daten so anonymisiert, dass keine Rückschlüsse möglich sind. Auch die Beratung in Kleingruppen ist möglich.

Daneben verpflichten sich die Fachberater zum gegenseitigen Austausch. Sollte ein Fachberater zu bearbeitende Themen im Kindergarten erkennen, die den Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachberaters berühren, erfolgt eine Weitervermittlung in Absprache mit der betreffenden Leitung, bzw. Erziehern an die zuständige Fachberatung.

6.2. Kooperation mit Institutionen und Netzwerkpartnern

6.2.1. Fachberatung im Netzwerk „Frühe Hilfen“

Fachberatung ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt⁶ und kennt örtliche Besonderheiten, Angebote und Beratungsstellen für Kinder und Familien. Sie kann bedarfsabhängig zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

⁶ § 11 Abs. (2) ThürKigaG

Die Fachberatung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nimmt darüber hinaus an Veranstaltungen im Netzwerk „Frühe Hilfen“ teil und gibt diese Informationen in den Arbeitskreisen der Fachberater weiter.

6.2.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um die Bildungs- und Entwicklungschancen aller Kinder ganzheitlich zu fördern, braucht es eine weit gefächerte Verantwortungsgemeinschaft.

Im Kontext der Fachberatertätigkeit wird Dialog und Vernetzung mit allen Personen und Institutionen im Landkreis, die zu frühkindlicher Bildung Bezug haben, angestrebt. Im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit nutzt die Fachberatung etablierte Strukturen und Kontakte zu den nachfolgend genannten Einrichtungen und Institutionen:

- alle Bereiche der öffentlichen Jugendhilfe
- örtlicher Sozialhilfeträger
- Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Frühförderstellen
- Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Familienbildungs- und -begegnungsstätten
- Kinder- und Jugendschutzdienst
- Förderzentren/ TQB
- Schulamt/ Schulen
- Kommunen
- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung (ThILLM)
- Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport (TMBJS)
- medizinische und therapeutische Einrichtungen
- Bergschule St. Elisabeth – berufsbildende Schule.

6.2.3. Zusammenarbeit mit Schulen

Im Rahmen der Implementierung des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 18 Jahre wurden in der Vergangenheit bereits gemeinsame Veranstaltungen mit Grundschulen und Kindergärten organisiert, um die Gestaltung von Übergängen zu thematisieren und mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen zu untermauern.

Es ist Ziel der Fachberatung, diese begonnenen Prozesse weiter zu unterstützen, im Gespräch mit Kindergärten Möglichkeiten der intensiveren Zusammenarbeit mit Grundschulen zu beleuchten und das Thema „Übergangsgestaltung“ in die Beratungstätigkeit immer wieder mit einfließen zu lassen.

Die Fachberatung des Landkreises nutzt bestehende Strukturen, um auch gegenüber den Verantwortlichen der Grundschulen das Anliegen gelingender Zusammenarbeit mit Kindergärten zu thematisieren.

6.3. Koordinierung der Umsetzung des Kinderschutzauftrages

Alle Fachberater sind mit dem Verfahren gemäß § 8a SGB VIII vertraut und kennen die Vereinbarung zwischen freien Trägern der Jugendhilfe und dem Jugendamt des Landkreis Eichsfeld zur Umsetzung. Sie beraten die Einrichtungen entsprechend den in den Leitlinien „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ erforderlichen Maßnahmen.⁷ Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bietet allen Einrichtungen im Landkreis ein Inhouseseminar zum Thema „Kindeswohl in Kindergärten“ an. Dieses erfolgt bedarfsgerecht und situationsbedingt in Absprache mit Einrichtung und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Weiterhin wirkt die Fachberatung unterstützend darauf hin, dass in jeder Kindertagesstätte eine Kinderschutzfachkraft/Kinderschutzbeauftragte entsprechend den Empfehlungen des TMBJS⁸ bestimmt und entsprechend qualifiziert wird.

6.4. Aufbau systematischer und kontinuierlicher Entwicklungsprozesse

Fachberatung soll zur Verbesserung der pädagogischen Qualität anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in Kindergärten beitragen. Die persönliche

⁷ siehe Vereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) zwischen dem Landkreis Eichsfeld und freien Trägern.

⁸ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Fachliche Empfehlung für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtung nach § 8b Abs. 2 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII); Stand: 30. August 2016

Bereitschaft zu eigener Weiterbildung und Teilnahme an Informationsveranstaltungen bedingt sich daher von selbst.

Fachberatung nutzt und initiiert z.T. selbst das Angebot des regionalen Erfahrungsaustausches mit anderen Fachkollegen sowie die Angebote des TMBJS, des ThILLM und anderen Partnern.

Die Treffen im Netzwerk Fachberatung erfolgen zur Abstimmung innerhalb der Beratungstätigkeit. Angewandte Methoden und fortlaufende Prozesse sind ebenfalls Bestandteile.

Auch Wege zur Evaluation von Fachberatung sollen dabei erarbeitet werden. Eine Evaluierung von Fachberatung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Regel alle zwei Jahre initiiert. Befragt werden alle Einrichtungsleitungen sowie die Fachberater selbst. Eine Auswertung erfolgt mit jedem Fachberater und dessen zuständigem Träger anschließend in einem Qualitätsentwicklungsgespräch.

6.5. Fachliche Begleitung des zuständigen Ministeriums

6.5.1. Betriebserlaubnisverfahren und örtliche Prüfungen

Die Fachberatung des örtlichen Jugendhilfeträgers übernimmt im Rahmen der Gesamtverantwortung in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort die Koordination der Terminplanung bezüglich der Betriebserlaubnisverfahren. Eine Planung zum Betriebserlaubnisverfahren erfolgt durch das Jugendamt und immer nach Absprache mit:

- dem TMBJS
- den Kindergärten
- den Trägern von Einrichtungen
- der zuständigen Fachberatung sowie
- den Kommunen.

Die inhaltliche Vorbereitung begleitet der jeweils zuständige Fachberater.

Bei örtlichen Prüfungen erfolgt die Beteiligung von Trägern der Einrichtungen und dem öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe gemäß § 46 SGB VIII. Die hierfür beauftragten Personen sind berechtigt, die Räume und Grundstücke zu

besichtigen und zu überprüfen. Die Durchführung erlaubt es, sich mit den Kindern und Beschäftigten der Einrichtung in Verbindung zu setzen, um damit mögliche Gefahren für das Kindeswohl aufzudecken und entsprechend abzuwehren.

6.5.2. Meldung Besonderer Vorkommnisse (BV)

Das TMBJS hat mit Stand vom 15. November 2015 die Meldepflicht von Ereignissen oder Entwicklungen konkretisiert, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen zu beeinträchtigen.

Gemäß dieser Anweisung verpflichten sich die Träger, entsprechende Sachverhalte umgehend dem zuständigen Ministerium und in Kopie dem Jugendamt zu melden.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung hat das Jugendamt des Landkreis Eichsfeld einen eigenen Handlungsleitfaden zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen erarbeitet und durch den Jugendhilfeausschuss am 07.03.2017 beschließen lassen.⁹

Demzufolge wird die Fachberatung stets umgehend, spätestens jedoch am folgenden Werktag nach Kenntnisnahme, Kontakt mit dem Träger und der Einrichtung aufnehmen, das Gespräch suchen, die Sachlage hinterfragen und mögliche weitere Schritte aufzeigen. Die sich daraus oft ergebende inhaltliche Arbeit in den Kindergärten liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachberatung. Eine Rückmeldung über den Verlauf erhält der öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe im Rahmen der Folge, bzw. Abschlussmeldung des BV Vorganges.

6.6. Entwicklung einer Fehlerkultur

Fachberatung unterstützt die Kindergärten bei der Realisierung der fachlichen Empfehlung des TMBJS zur Beteiligung und Beschwerde¹⁰.

⁹ siehe 8.8 Handlungsleitfaden / Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen

¹⁰ Fachliche Empfehlung TMBJS: Beteiligung und Beschwerde in Kindertagesstätten vom Sept. 2016

Parallel dazu ist Fachberatung ebenso darum bestrebt, bestmögliche Transparenz bezüglich der eigenen Tätigkeit gegenüber allen im jeweiligen Beratungskontext Beteiligten zu ermöglichen.

Sie informiert wiederholt die pädagogischen Fachkräfte und Träger über ihre Unterstützungsangebote. Ebenso bietet sie durch die Aufstellung eines betriebseigenen Organigramms die Möglichkeit, „Feedback-Schleifen“ abzubilden, an die sich Personen des Zuständigkeitsbereiches wenden können und bildet damit eine transparente Grundlage zum Beschwerdemanagement.

Durch einen Aushang in den Kindergärten über das Angebot der Fachberatung sollen auch Eltern, Sorgeberechtigte und Bezugspersonen von Kindern aufmerksam auf dieses vielschichtige Unterstützungsangebot gemacht werden. Fachberatung stellt entsprechende Aushänge innerhalb von 3 Monaten nach Aufgabenübertragung für ihre Kindergärten zur Verfügung.

6.7. Öffentlichkeitsarbeit

Zur Verbesserung der Außenwirksamkeit wird an der Erstellung einer Informationsseite innerhalb der Homepage des Landkreises Eichsfeld – Jugendamt – gearbeitet.

Die Dachkonzeption ist über die Homepage des Landkreis Eichsfeld zu finden. Flyer informieren über die Angebote der Fachberatung des Landkreises. Fachberatung freier Träger bieten ebenso Informationsmaterial zur Bekanntmachung des Beratungsangebotes an. Im Internetauftritt des Trägers ist das Angebot der Fachberatung aufgeführt.

Pressearbeit erfolgt aktuell und zielgerichtet vor dem Hintergrund einer sachlichen und professionellen Informationsweitergabe.

6.8. Qualitätssicherung

Alle im Rahmen des Verwendungsnachweises zu erbringenden Unterlagen sowie die Ergebnisse der Evaluation bilden die Grundlage der Qualitätsgespräche. Diese finden in der Regel alle zwei Jahre nach Auswertung der Evaluation zwischen den Fachberatern der einzelnen Träger und dem Landkreis statt. Dabei soll die

gegenseitige Zusammenarbeit bestärkt werden. Bei Bedarf bietet dieser Rahmen aber auch die Möglichkeit, auftretende Schwierigkeiten vertrauensvoll zu besprechen und Lösungen zu erarbeiten.

6.9. Beschwerdemanagement

Wie in jedem Bereich, kann es auch bei den Fachberatern zu Missverständnissen in der Zusammenarbeit oder zu Fehlern kommen. Besteht ein Anlass zur Beschwerde, so sollte sich der Beschwerdeführer in erster Linie an den betreffenden Mitarbeiter direkt wenden und das Problem ansprechen. Nur so können Reflexionsprozesse angestoßen und Veränderung initiiert werden.

Jede Beschwerde ist immer auch Anlass zur Überprüfung und nach Möglichkeit eine damit verbundene Verbesserung der Arbeit. So sollte Beschwerdeführern diese Chance nicht verwehrt werden und das persönliche Gespräch mit den Fachberatern gesucht werden. Jedes Anliegen wird ernst genommen und es wird gemeinsam nach Lösungen für den geschilderten Sachverhalt gesucht.

Ist ein Gelingen trotz aller Bemühungen nicht zielführend, oder ist es dem Beschwerdeführer nicht möglich, mit dem betreffenden Kollegen direkt zu sprechen, so steht der Vorgesetzte zur Verfügung. Wird auch dort kein befriedigendes Ergebnis erzielt, kann man sich darüber hinaus dann an die Jugendamtsleitung bzw. an den Träger der Fachberatung wenden.

7. Ausblick

Die vorliegende Dachkonzeption entstand in enger Zusammenarbeit mit Fachberatern des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und den Fachberatern der freien Träger. Diese wird in regelmäßigen Abständen in den Arbeitskreisen überprüft und spätestens alle fünf Jahre an die aktuellen Entwicklungen und Änderungen angepasst.

Eine Auswertung der Fachberatertätigkeit wird innerhalb des Controllings einmal jährlich im Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

8. Anhang

I. Unterlagen zur Aufgabenübertragung der Fachberatung

Nr.	Unterlagen
1	Antrag zur Aufgabenübertragung der Fachberatung auf freie Träger
2	Konzeption der Fachberatung
3	Bestätigung des Trägers in Bezug auf die berufliche Qualifikation der Fachberater entsprechend § 11 ThürKigaG
4	Erklärung zur Geeignetheit der Fachberater in Bezug auf § 72a SGB VIII
5	Übersicht zum Zuständigkeitsbereich

II. Bewertungskatalog zur Konzeption Fachberatung freier Träger

Nr.	Kriterium	Übereinstimmung Dachkonzeption	
		ja	nein
1	Daten Träger <ul style="list-style-type: none"> - Name - Ansprechpartner - Adresse - Tel./ Fax/Email 		
2	Leitbild		
3	Aufgabe der Fachberatung gem. § 11 ThürKigaG <ul style="list-style-type: none"> - „GastGeber“ guter Bedingungen - Prävention vor Förderung 		
4	Ziele der Fachberatung <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung/ Weiterentwicklung pädagogischer Qualität - Bildungschancen inklusiver Pädagogik - Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Landkreises 		
5	Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Sorgeberechtigte - pädagogische Fachkräfte - LeiterInnen - Träger 		
6	Personelle Ausstattung gem. § 11 ThürKigaG		
7	Daten Fachberatung: <ul style="list-style-type: none"> - Name - Ansprechpartner - Adresse - Tel./ Fax/Email 		
8	Übersicht Zuständigkeit Fachberatung		
9	Übersicht Vertretungsregelung Fachberatung		
10	Sächliche Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> - Büroarbeitsplatz, PC, Internetzugang, Telefon - Mobilität - Fachliteratur, Gesetze 		

11	<p>Grundhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezug zu SGB VIII, - ThürKigaG, ThürKitaVO, - TBP-18, - fachliche Empfehlung des TMBJS 		
12	<p>Anzahl Besuche in Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Regel zwei pro Jahr 		
13	<p>Netzwerk Fachberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Fachberatung Landkreis EIC - Teilnahme an Arbeitskreisen im Jahr - Teilnahme an Träger-Leiter-Beratung einmal im Jahr - Teilnahme an Qualitätsgespräch einmal im Jahr 		
14	<p>Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - Zusammenarbeit mit Grundschulen 		
15	<p>Umsetzung Kinderschutzauftrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beraten zum Handlungsablauf - Hinwirken auf Benennen Kinderschutzfachkraft 		
16	<p>Anpassung der Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte im Jahr - Ein Fortbildungsangebot für Leitung von Einrichtungen - Elternabende - Inhouse-Seminare 		
17	<p>Zusammenarbeit mit TMBJS</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Einrichtungen im BE-Verfahren - Prozessbegleitung bei BV-Meldungen 		
18	<p>Entwicklung Fehlerkultur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aushang über Fachberatung in Einrichtungen 		
19	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsmaterial - Internetseite des Trägers 		
20	<p>Ergebnis</p>		

**III. Verwendungsnachweis zur Fachberatung durch freie Träger
Einzureichende Unterlagen bis 31.03. des Folgejahres**

Zielvereinbarung zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität

Kindertagesstätte	
Ort	
Leitung	
Fachberater	
REFLEXION ZIEL	Zeitraum:
Ziel:	
Das Ziel wurde erreicht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
Begründung/ Anmerkung	
NEUES ZIEL	Zeitraum:
ZIEL	
MEILENSTEINE	
1.	
2.	
3.	
MITWIRKUNG	
TEAM	
LEITUNG	
Datum, Unterschrift Leitung	Datum, Unterschrift Fachberatung

Übersicht Beratungstätigkeit

Kindertagesstätte:

Ort:

Leitung:

Fachberater:

Nr.	Art der Veranstaltung/ Thema	Datum	Dauer in Std. (incl. Vor- und Nachbereitung)

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift
Einrichtung/Leitung

.....
Unterschrift
Fachberatung

Muster zum Qualifizierungsnachweis neuer Mitarbeiter in der Fachberatung

Träger:

Name des Mitarbeiters:

Abschluss:

Hiermit versichere ich, dass der o.g. Mitarbeiter die fachliche Qualifikation nach den §§ 11 und 16 ThürKigaG vom 18.12.2017 zur Umsetzung der Tätigkeit in der Fachberatung erfüllt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift
Träger

.....
Unterschrift
Mitarbeiter

**Aufstellung von Personal- und Sachkosten zum Verwendungsnachweis Fachberatung in
Kindertageseinrichtungen**

Haushaltsjahr:	
Träger:	
Bescheid vom:	
Einnahmen durch den Landkreis:	
	Ausgaben Personalkosten
	Ausgaben Sachkosten
Eigenanteil:	
Gesamtausgaben:	

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

IV. Antragsstellung

Antrag auf finanzielle Zuwendung für die Fachberatung in Kindertagesstätten im Landkreis Eichsfeld

20XX

für das Haushaltsjahr

(Einreichung des Antrags bis 31.01. des Förderjahres)

1.) Antragssteller/in	
Träger:	
<input type="text"/>	
Vorsteuerabzugsberechtigt?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Vertreten durch:	
<input type="text"/>	
Anschrift:	
<input type="text"/>	
Telefon:	FAX:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail:	
<input type="text"/>	
Bank:	
<input type="text"/>	
IBAN:	
<input type="text" value="DE"/>	
BIC:	
<input type="text"/>	
2.) Projekt / Maßnahme:	
Titel:	
<input type="text"/>	
Projektlaufzeit:	
<input type="text"/>	
Handlungsfeld:	Kinderzahlen zum Stichtag 31.12. des vorletzten Jahres:
Fachberatung	<input type="text"/>
3.) Kosten:	

Personalkosten:	Sachkosten:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Kosten:	GESAMT:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
4.)	Finanzierung:
Zuschuss Landkreis Eichsfeld:	Zuschuss Freistaat Thüringen:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Eigenmittel:	Sonstiges:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Für das o.g. Projekt/ die o.g. Maßnahme wird diesseits eine Zuwendung und ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt. Es wird versichert, dass mit dem Projekt/ der Maßnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen wurde. Die beantragten Mittel werden zweckdienlich und wirtschaftlich eingesetzt. Bei Dritten sind hierfür keine Mittel beantragt worden. Die Einhaltung des Fachkräftegebots wird versichert.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

V. Kontaktdaten Fachberatung Landkreis Eichsfeld

Jugendamt
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Mail: jugendamt@kreis-eic.de
Fax: 03606-6509065

Fachberatung für den Bereich der Frühkindlichen Pädagogik
Tel.: 03606-6505133
03606-6505134

Fachaufsicht und Fachberatung für die Kindertagespflege
Tel.: 03606-6505137

Finanztechnische Abwicklung für die Kindertagespflege
Tel.: 03606 6505138

Sachgebietsleitung
Tel.: 03606-6505135

VI. Übersicht Zuständigkeit Fachberatung Landkreis Eichsfeld

VG	KITA Name	Zuständigkeit
Heilbad Heiligenstadt		
Heiligenstadt	Kindergarten "Sebastian Kneipp"	Jugendamt
Heiligenstadt	Kindergarten "St. Bonifatius"	Caritas
Heiligenstadt	Kindergarten "Schwalbennest"	Jugendamt
Heiligenstadt	Kindergarten "Zwergenland"	Jugendamt
Heiligenstadt	Kindergarten "St. Gerhard"	Caritas
Heiligenstadt	Kindergarten „Pusteblume“	Jugendamt
Günterode	Kindergarten "St. Lioba"	Caritas
Dingelstädt		
Beberstedt	Kindergarten „St. Josef“	Caritas
Bickenriede	Kindergarten „St. Elisabeth“	Caritas
Dingelstädt	Kindergarten „Bummi“	Jugendamt
Dingelstädt	Kindergarten "St. Elisabeth"	Caritas
Hüpstedt	Kindergarten „St. Christopherus“	Caritas
Kefferhausen	Kindergarten "St. Josef"	Caritas
Kreuzebra	Kindergarten "Franziskus"	Caritas
Silberhausen	Kindergarten "St. Vincenz"	Caritas
Gemeinde Niedersorschel		
Deuna	Kindergarten "St. Antonius"	Caritas
Kleinbartloff	Kindergarten "Gänseblümchen"	Jugendamt
Niedersorschel	Kindergarten "St. Marien"	Caritas
Rüdigershagen	Kindergarten "Regenbogen"	Jugendamt
Landgemeinde Am Ohmberg		
Bischofferode	Kindergarten "St. Marien"	Caritas
Neustadt	Kindergarten "St. Martin"	Caritas
Großbodungen	Kindergarten "Pusteblume"	Jugendamt
Landgemeinde Sonnenstein		
Bockelnhagen	Kindergarten "Ellertaler Traumzauberland"	Jugendamt
Holungen	Kindergarten "St. Johannes"	Caritas
Jützenbach	Kindergarten "Maria am Berg"	Caritas

Steinrode	Kindergarten "Sonnenschein"	Diakonie Mitteldeutschland
Stöckey	Kindergarten "Pinocchio"	Diakonie Mitteldeutschland
Weißborn-Lüderode	Kindergarten "Maria und Joseph"	Caritas
Eichsfeld Wipperaue		
Bernterode	Kindergarten "St. Josefsheim"	Caritas
Breitenworbis	Kindergarten "St. Elisabeth"	Caritas
Gernrode	Kindergarten "St. Franziskus"	Caritas
Kirchworbis	Kindergarten "St. Antonius"	Caritas
Ershausen Geismar		
Geismar	Kindergarten "St. Ursula"	Caritas
Kella	Kindergarten "St. Martin"	Caritas
Pfaffschwende	Kindergarten "Gobertknirpse"	Jugendamt
Schimberg/Martinfeld	Kindergarten "Zwergenland"	Jugendamt
Schimberg/Rüstungen	Kindergarten "Hühnebergknirpse"	Jugendamt
Schimberg/Ershausen	Kindergarten „Johannesstift“	Caritas
Hanstein Rusteberg		
Arenshausen	Kindergarten "St. Martin"	Caritas
Burgwalde	Kindergarten "St. Georg"	Caritas
Gerbershausen	Kindergarten "St. Johannes der Täufer"	Caritas
Hohengandern	Kindergarten "St. Elisabeth"	Caritas
Kirchgandern	Kindergarten "Pfiffkuss "	Jugendamt
Rohrberg	Kindergarten "Igelchen"	Jugendamt
Rustenfelde	Kindergarten "Zur Heiligen Dreifaltigkeit"	Caritas
Wahlhausen	Kindergarten "Märchenland"	Jugendamt
Leinetal		
Bodenrode/Westhausen	Kindergarten "Sonnenschein"	Jugendamt
Geisleden	Kindergarten "St. Marien"	Caritas
Heuthen	Kindergarten "Haus der kleinen Füße"	Jugendamt
Hohes Kreuz/ Siemerode	Kindergarten "St. Josef"	Caritas
Hohes Kreuz/Mengelrode	Kindergarten "Sternchen"	Jugendamt
Reinholterode	Kindergarten "Mühlbergskinder"	Jugendamt
Steinbach	Kindergarten "Wirbelwind"	Jugendamt
Wingerode	Kindergarten "St. Johannes der Täufer"	Caritas

Lindenberg Eichsfeld		
Berlingerode	Kindergarten "Löwenzahn"	Jugendamt
Brehme	Kindergarten	Jugendamt
Ecklingerode	Kindergarten "St. Josef"	Caritas
Teistungen/Neuendorf	Kindergarten "St. Elisabeth"	Caritas
Teistungen	Kindergarten "St. Andreas"	Caritas
Uder		
Birkenfelde	Kindergarten "St. Leonhard"	Caritas
Lutter	Kindergarten "St. Josef"	Caritas
Uder	Kindergarten "Friedrich Fröbel"	DRK
Uder	Kindergarten "St. Jacobus"	Caritas
Wüstheuterode	Kindergarten „An der Märchenstraße"	Jugendamt
Westerwald Obereichsfeld		
Büttstedt	Kindergarten	Caritas
Effelder	Kindergarten "Elisabeth"	Jugendamt
Großbartloff	Kindergarten "St. Josef"	Caritas
Küllstedt	Kindergarten "St. Anna"	Caritas
Wachstedt	Kindergarten "Westerwaldzwerge"	Jugendamt
Leinefelde-Worbis		
Breitenbach	Kindergarten "St. Margaretha"	Caritas
Beuren	Kindergarten "St. Josef"	Caritas
Birkungen	Kindergarten "St. Josef"	Caritas
Hundeshagen	Kindergarten "Sr. Aquina"	Caritas
Leinefelde	Kindergarten "St. Bonifatius"	Caritas
Leinefelde	Kindergarten "Sonnenschein"	DRK
Leinefelde	Kindergarten "Bischof Hugo Aufderbeck"	Caritas
Leinefelde	Kindergarten "Gockelhahn"	Jugendamt
Leinefelde	Kindergarten "Pfiffikus"	AWO
Breitenholz	Kindergarten "St. Maria Heimsuchung"	Caritas
Kallmerode	Kindergarten „St. Josef"	Caritas
Kirchohmfeld	Kindergarten „Heideröslein"	DRK
Worbis	Kindergarten "St. Elisabeth"	Caritas
Worbis	Kindergarten "Mischka"	DRK

VII. Handlungsleitfaden - Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen

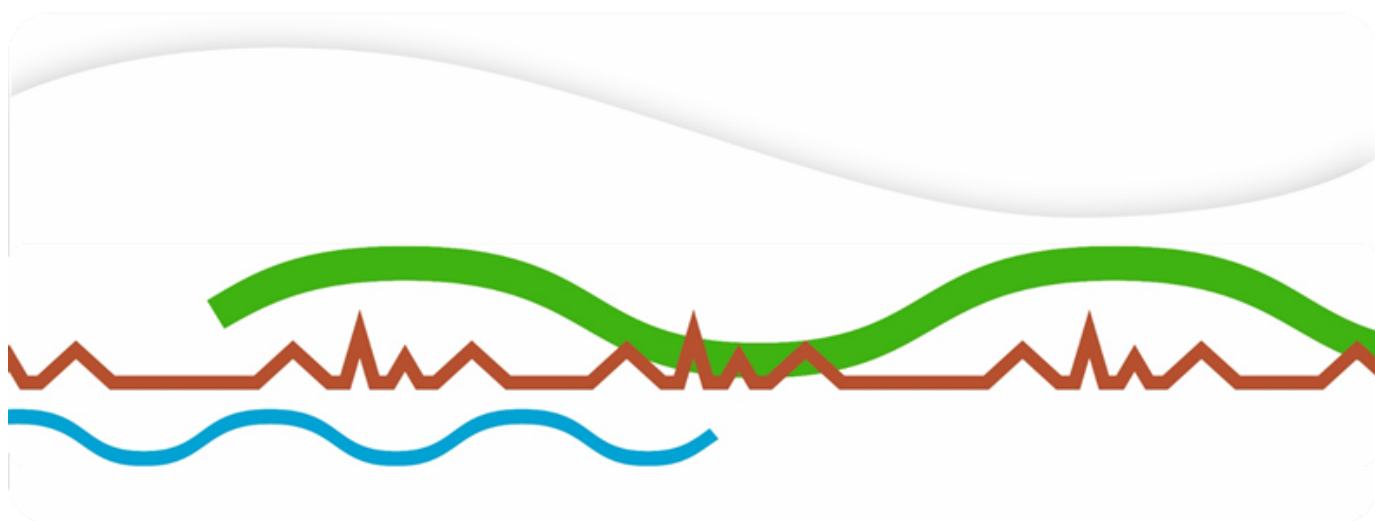


Jugendamt

Handlungsleitfaden

Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen

in Anlehnung an die fachlichen Empfehlungen zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen nach § 8b (2) Nr. 1 SGB VIII, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 30.08.2016



Impressum

Landkreis Eichsfeld
Landrat Dr. Werner Henning
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-0
Fax: 03606 650-9000
E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de
Internet: <http://www.kreis-eic.de>

Jugendamt
Amtsleitung Nicole Weber
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-5101
Fax: 03606 650-9065
E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de

Stand: 07.02.2023

1. Ausgangslage

Kaum jemand hält es für möglich, wie häufig, manchmal sogar alltäglich, die Rechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heimen, Internaten und sonstigen Einrichtungen verletzt werden. Dies war ein Anlass für die Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (2011).

Im Ergebnis hält der Bericht fest, dass in privaten wie öffentlichen Institutionen, zu denen auch Kindertageseinrichtungen gehören, diesbezüglich noch viel zu tun sei. Zum einen müssen zukünftig die Rechte von Kindern und Jugendlichen durch Information, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten besser gesichert werden. Zum anderen gilt es, konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.¹

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt zu definieren und Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung sicherzustellen².

In diesem Kontext wird im Folgenden beschrieben, wie das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld vorgeht, wenn Sachverhalte bekannt werden, die Gewalt gegenüber Kindern in Einrichtungen vermuten lassen.

2. Bekanntwerden eines Sachverhaltes

Werden den Fachkräften des Jugendamtes Sachverhalte bekannt, die auf Gewalt in einer Einrichtung schließen lassen, wird dieser sofort in einer Teamberatung besprochen. Das Team entscheidet, ob der Sachverhalt anlog der Meldung eines Trägers, unverzüglich der Erlaubnisbehörde - dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe - als besonderes Vorkommnis (BV Meldung) mitgeteilt wird. Teamberatung und Entscheidungsfindung werden protokolliert.

Dabei ist es unerheblich, ob der Melder bekannt oder die Meldung anonym eingegangen ist.

Mit der **Einrichtung** wird in der Regel umgehend oder spätestens am Folgetag nach Bekanntwerden des Sachverhalts **Kontakt aufgenommen** und der Inhalt der Meldung besprochen. Bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung durch die pädagogischen Fachkräfte wird zeitnah ein Gesprächstermin im Jugendamt vereinbart, zu dem die Leitung, der Träger und die zuständige Fachberatung der Einrichtung eingeladen werden.

Gehen dem Jugendamt derartige Meldungen durch die Erlaubnisbehörde oder den Träger zu wird analog verfahren.

¹ Vgl. Fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Sicherung von Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen des TMBJS – Entwurf der AG Kindertagesbetreuung des LJHA vom 05.09.16

² Vgl. § 79 a SGB VIII

3. Erstgespräch

Mit dem Träger, der Einrichtungsleitung sowie der zuständigen Fachberatung wird der **Inhalt der Meldung besprochen**. Es wird auf die folgenden Fragestellungen eingegangen. Das Gespräch wird protokolliert.

- **Gab es schon ähnliche Vorfälle in der Einrichtung?**
 - Wann?
 - Beschreibung
 - Was wurde unternommen?
 - Erfolgte eine Meldung an die Erlaubnisbehörde?
 - Konnte die Gefährdung dauerhaft abgestellt werden?
 - Wenn ja, wodurch?

- **Wie wird der Träger mit der aktuellen Meldung umgehen?**
 - Wann wird er welche Maßnahmen einleiten?
 - Wie will er reagieren?

Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten zum Umgang mit der Meldung und zur weiteren Vorgehensweise. Gemeinsam wird:

- eine **Gefährdungseinschätzung vorgenommen und dokumentiert**,
 - Ist ein derartiges Handeln/ eine solche Situation erneut denkbar?
- eine möglicherweise einzuleitende und erforderliche **Gefahrenabwehr durch angemessene Maßnahmen besprochen** (z.B.: => Arbeiten unter Aufsicht [nicht allein] => Versetzung => Freistellung vom Dienst [Beurlaubung] => Ermahnung => Abmahnung => fristlose Kündigung) und festgehalten,
- eine **Kindeswohlgefährdungsprüfung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst** des Jugendamtes in Erwägung gezogen, nachdem die insoweit erfahrene Fachkraft involviert worden ist
- dem Träger und der Einrichtungsleitung die im Anhang bezeichneten Dokumente ausgehändigt

Das Jugendamt spricht folgende **Empfehlungen** aus:

- fachliche Empfehlung des TMBJS umsetzen
- **Insoweit erfahrene Fachkraft involvieren, wenn noch nicht einbezogen**
- offener Umgang mit der Problemstellung
- für den Bedarfsfall eine Pressemitteilung entwerfen
- zeitnahe **Informationsweitergabe** an Bürgermeister, Mitarbeiter der Einrichtung, Elternvertretung, betroffene Eltern
 - Datenschutz beachten: kein Hintergrundwissen, keine Details weitergeben – vorerst ausschließlich den Inhalt der Meldung bekanntgeben
 - über den Ablauf des Verfahrens und die Beteiligten am Verfahren informieren
 - transparenten Umgang und Bemühen um schnellstmögliche Aufklärung und ggf. Veränderungen versichern
 - eingeleitete, stattgefunden und geplante Maßnahmen bekanntgeben
- Aufarbeitung des Geschehnisses – **vertiefte Überprüfung vornehmen**
 - Zeitnah Gespräche mit den betroffenen Eltern und den/ der betroffenen Fachkraft führen
 - Achtung: offene Gesprächsatmosphäre sicherstellen, ausreichend Zeit einplanen, Zuhören!, keine Wertungen abgeben!, ausschließlich Informationen aufnehmen und im Anschluss an die Gespräche protokollieren, Erwartungshaltungen der Beteiligten erfragen

- Nach den Gesprächen noch einmal eigenständig eine Gefährdungseinschätzung, unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, vornehmen und protokollieren sowie entsprechende ggf. erforderliche Handlungsschritte einleiten (siehe oben) und evtl. Strafanzeige erstatten.
- Aufarbeitung des Vorfalls mit den Kindern organisieren

Unterstützungsangebote der Fachberatung während des gesamten Verfahrens

- Das Jugendamt bietet dem Träger und der Einrichtungsleitung an, an den zu führenden Gesprächen beratend und aktiv unterstützend teilzunehmen.
- Des Weiteren steht die gesamte Angebotspalette der Fachberatung, die in der entsprechenden Konzeption beschrieben ist, zur Verfügung um die Einrichtung zu unterstützen.
- Bei Bedarf wird ein Termin zu einem Folgegespräch vereinbart. In diesem Gespräch soll der aktuelle Sachstand erörtert werden.

4. Folgegespräch(e)

- Im Folgegespräch werden folgende Themen bearbeitet und dokumentiert:
 - Ist eine Folgemeldung an die Erlaubnisbehörde erfolgt? Mit welchen Inhalten?
 - Reflexion der Ereignisse seit dem Erstgespräch:
 - Was hat sich inzwischen ereignet?
 - Wer wurde informiert?
 - Wie waren die Reaktionen der Beteiligten?
 - Welche Maßnahmen wurden eingeleitet?
 - Konnte eine Klärung herbeigeführt werden? (klärende Gespräche zwischen Fachkraft/Eltern/Kind; Entschuldigungen, ausräumen von Missverständnissen)
 - Beratungsangebote, Gruppengespräche, Teamarbeit?
 - Gibt es noch unerledigte Dinge? Was muss noch geschehen?
- Falls erforderlich wird ein Termin zu einem weiteren Folgegespräch bzw. zu einem Abschlussgespräch vereinbart.

5. Abschlussgespräch

- Das Abschlussgespräch enthält folgende Schwerpunkte und wird ebenfalls im Anschluss protokolliert:
 - Ist die Abschlussmeldung an die Erlaubnisbehörde erfolgt? Mit welchen Inhalten?
 - Aufarbeitung des Vorfalls und des Umgangs mit der Problemstellung jeweils mit
 - Träger & Leitung
 - Leitung & Team
 - Was ist gut gelungen und was weniger gut?
 - War die zeitliche und organisatorische Abfolge der einzelnen Schritte in Ordnung?
 - Waren die Maßnahmen angemessen?

- Überarbeitung der Konzeption der Einrichtung insbesondere im Hinblick auf Beteiligungs- und Beschwerdemanagement
- Einbau eines Präventions- und Sicherheitskonzeptes
- Überprüfung der Organisationsstruktur
- Teambesprechungen und Einzelgespräche
- Supervision und Fortbildungen
- Abschluss des Vorfalls mit den Kindern besprechen
- Der Abschluss des Verfahrens wird allen Beteiligten mitgeteilt. Sie erhalten Informationen zum Werdegang, den Reaktionen und dem Abschluss des Verfahrens.

6. Dokumentation

BV-Meldeverfahren werden separat in einer Unterakte dokumentiert. Diese wird in der Akte der Einrichtung abgelegt. Die Unterakte wird chronologisch geführt und ist durchnummeriert. Zur besseren Orientierung erhält die Unterakte ein Deckblatt, welches die einzelnen Verfahrensschritte abbildet (siehe Anhang). Die Zuordnung des Datums zu den Verfahrensschritten macht die zeitliche Abfolge auf einen Blick sichtbar und die Seitenangabe erleichtert das Auffinden der entsprechenden Dokumente und Protokolle.

7. Zusammenfassung

Wenn Träger von Kindertageseinrichtungen, Leitungen und pädagogische Fachkräfte mit Problemen der Gewalt gegenüber Kindern durch eigene Teammitglieder konfrontiert werden, gibt es häufig Unsicherheit, wie man in solchen Situationen reagieren soll. Deshalb ist es wichtig für diese Probleme Sensibilität zu entwickeln, Verfahrensweisen im Umgang damit zu erarbeiten und diese dann für alle verbindlich festzuhalten.

In den Fachlichen Empfehlungen zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen nach § 8b (2) Nr. 1 SGB VIII, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 30.08.2016 wird angeregt, dass die Einrichtungen das Handeln der Fachkräfte selbst in den Blick nehmen und neben dem intervenierenden Kinderschutz auch den präventiven Kinderschutz optimieren.³

Hierbei bietet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit seiner Fachberatung Unterstützung an. Die Fachberaterinnen sind bemüht auf Augenhöhe mit den Fachkräften vor Ort zu arbeiten.

8. Anhang

Fachliche Empfehlung für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen nach § 8b (2) Nr.1 SGB VIII des TMBJS vom 30.08.2016

Fachliche Empfehlung zur Gestaltung und Sicherung der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde in Kindertageseinrichtungen nach § 8b (2) Nr. 2 und § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII des TMBJS vom 12.09.2016

Konzeption der Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik im Landkreis Eichsfeld (Stand: 30.07.2021)

³ Vgl. Fachliche Empfehlungen zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen nach § 8b (2) Nr. 1 SGB VIII, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 30.08.2016



Dokumentation

BV-Meldung mit Gewalt in Kindertageseinrichtungen (chronologisch)

Einrichtung	
Träger	
Leitung	

Datum	Sachverhalt	Blatt Nr.